

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 51/2025

Veröffentlicht am: 17.06.2025

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 20 Abs. 5, 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931) in der Fassung vom 18.10.2024 (GVBl. 2024 Nr. 56 vom 17.10.2024) am 10. Juni 2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den Zertifikatskurs
„Pharmakogenomik“
an der Philipps-Universität Marburg
vom 10. Juni 2025**

§ 1

Von den Teilnehmenden des Zertifikatskurses „Pharmakogenomik“ werden gemäß § 20 Abs. 5 HessHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Teilnehmende des Zertifikatskurses haben für den Zeitraum des Kurses für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten.

(2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Die Zahlungspflicht verringert sich auf 20%, falls sich der bzw. die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und wird mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den kompletten Zertifikatskurs beträgt 3.300 €.

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zum Zertifikatskurs. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.

(4) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

§ 4

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

(2) Diese Gebührensatzung gilt für alle Teilnehmenden, die den Zertifikatskurs „Pharmakogenomik“ ab dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen haben.

Marburg, den 16. Juni 2025
gez. Prof. Dr. Thomas Nauss
Präsident der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 18.06.2025